

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen (nachfolgend TNB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Händler sowie der PostFinance AG (nachfolgend PostFinance) im Zusammenhang mit der Nutzung der nachstehend beschriebenen Produkte «PostFinance Checkout All-in-One» sowie «PostFinance Checkout Flex». Soweit nicht explizit anders beschrieben, gelten die Bestimmungen für beide Produkte.

Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden TNB beziehen sich auf Personen aller Geschlechter und gelten gegebenenfalls für eine Mehrzahl von Personen.

2. Produkte «Checkout All-in-One» und «Checkout Flex»

Die detaillierten Produktbeschreibungen sind für beide Produkte unter www.postfinance.ch abrufbar.

2.1 Checkout All-in-One

PostFinance stellt dem Händler mit «Checkout All-in-One» ein Produkt für den Verkauf im Onlineshop (E-Payment) sowie für die Abwicklung des Verkaufs vor Ort (mittels POS-Payment) zur Verfügung. «Checkout All-in-One» ermöglicht dem Händler die Nutzung einer Softwarelösung zur Abwicklung von Zahlungsvorgängen in den Verkaufskanälen E-Payment und/oder POS-Payment. Das Produkt besteht aus folgenden Leistungs-komponenten:

- Einer webbasierten Software für das Einrichten des Produkts:
 - mit der die Verwaltung und Administration von Onlineshop- und/oder Terminal-Transaktionen und Benutzer-Accounts sowie die Verwendung von Dokument- und E-Mail-Vorlagen durch den Händler möglich ist,
 - die Schnittstellen zu einerseits den Terminals und andererseits den Web-Services oder Plug-ins für die Anbindung von «Checkout All-in-One» enthält. Die Dokumentationen zu den Schnittstellen und der Web-Service Clients sind auf <https://checkout.postfinance.ch/doc> zu finden.
- Einer Plattform zur Verarbeitung und Weitervermittlung von Transaktionen und optional Online- und/oder Offline-Zahlungsdaten zwischen dem zugelassenen Akzeptanzpartner (SnapSwap International S.A.) und Kartenherausgeberbanken (Issuer).
- Der Software, die ein PostFinance-Produkt ist, welches vom Plattform-partner Wallee Group GmbH mit Sitz in Winterthur ZH (Partner) betrieben wird.
- Der Vermittlung der Zahlungslösung von SnapSwap International S.A. Diese wird in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SnapSwap International S.A. beschrieben. Für deren Nutzung muss der Händler zusätzlich die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SnapSwap International S.A. akzeptieren.

Zusätzlich können mit dem «Service Plus»-Paket kostenpflichtige Supportleistungen bezogen werden. Die erweiterten Supportleistungen sind unter den Produktseiten auf www.postfinance.ch aufgeführt.

2.2 Checkout Flex

PostFinance stellt dem Händler mit «Checkout Flex» ein Produkt für den Verkauf im Onlineshop (E-Payment) sowie für den Verkauf vor Ort (POS-Payment) zur Verfügung. «Checkout Flex» ermöglicht dem Händler die Nutzung einer Softwarelösung zur Abwicklung von Zahlungsvorgängen in den Verkaufskanälen E-Payment und/oder POS-Payment. Das Produkt besteht aus folgenden Leistungskomponenten:

- Einer webbasierten Software für das Einrichten des Produkts:
 - mit der die Verwaltung und Administration von Onlineshop- und/oder Terminal-Transaktionen und Benutzer-Accounts sowie die Verwendung von Dokument- und E-Mail-Vorlagen durch den Händler möglich ist,
 - die Schnittstellen zu einerseits den Terminals und andererseits den Web-Services oder Plug-ins für die Anbindung von «Checkout Flex» an den Onlineshop enthält. Die Dokumentationen zu den Schnittstellen und der Web-Service Clients sind auf <https://checkout.postfinance.ch/doc> zu finden.
- Einer Plattform zur Verarbeitung und Weitervermittlung von Transaktionen und optional Online- und/oder Offline-Zahlungsdaten an zugelassene Akzeptanzpartner (Acquirer) und Kartenherausgeberbanken (Issuer).

Der Software, die ein PostFinance-Produkt ist, welches vom Plattform-partner Wallee Group GmbH mit Sitz in Winterthur ZH (Partner) betrieben wird.

Zusätzlich können mit dem «Support Plus»-Paket kostenpflichtige Supportleistungen bezogen werden. Die erweiterten Supportleistungen sind unter den Produktseiten auf www.postfinance.ch aufgeführt.

2.3 Voraussetzungen zur Nutzung der Produkte

Um die Dienstleistung nutzen zu können, muss der Händler Inhaber eines Geschäftskontos bei PostFinance oder bei einer inländischen Drittbank (Finanzinstitut) sein. Die Plattform ermöglicht es dem Händler, seine Forderungen nach jeweils erfolgreicher Autorisierung der Zahlung über die erwähnten Zahlungsarten abzurechnen. Die Produktbeschreibung unter www.postfinance.ch listet alle Zahlungsarten auf.

PostFinance unterstützt mit der Plattform die eigenen PostFinance Zahlungsarten. Bei den übrigen Zahlungsarten übernimmt PostFinance die Weiterleitung zur Autorisierung der Transaktionen an den entsprechenden Akzeptanzpartner.

Die Verwendung der Software auf den Terminals darf durch den Händler ausschliesslich in der Schweiz erfolgen.

2.4 Technische Transaktionsvermittlung zwischen Shoppern, Akzeptanzpartnern und Finanzinstituten

Für beide Produkte ist ein Geschäftskonto des Händlers bei einem Finanzinstitut in der Schweiz Voraussetzung. Für beide Produkte ist mindestens ein Akzeptanzvertrag zwischen Händler und Dritten für die Akzeptanz der Zahlungen Voraussetzung. Ob und wann die entsprechenden Akzeptanzpartner einen Vertrag mit dem Händler abschliessen, kann PostFinance nicht beeinflussen. Dasselbe gilt für den entsprechenden Inhalt des Vertrags zwischen Akzeptanzpartner und dem Händler.

2.4.1 Checkout All-in-One

Beim Produkt Checkout «All-in-One» ist der Abschluss des Akzeptanzvertrags zwischen Händler und Akzeptanzpartner «SnapSwap International S.A.» zwingend notwendig. SnapSwap International S.A. ist eine Tochtergesellschaft der Wallee Group GmbH (Partner). Der Abschluss des Akzeptanzvertrags auf Vermittlung von PostFinance hin ist Sache des Händlers. PostFinance tritt als technischer Transaktionsvermittler zwischen den Kunden der Händler (d. h. den Shoppern), Akzeptanzpartnern und je nach Zahlungsart des Shoppers involvierten Dritten (z. B. Issuer) auf. Die Zahlungen selbst hingegen leistet der Akzeptanzpartner direkt an das Finanzinstitut des Händlers. Die Modalitäten der Zahlungen werden im Akzeptanzvertrag des Händlers mit SnapSwap International S.A. festgehalten.

2.4.2 Checkout Flex

Beim Produkt «Checkout Flex» sind verschiedene Akzeptanzpartner nach Wahl des Händlers in das Produkt integrierbar. Der Abschluss der passenden Akzeptanzverträge ist Sache des Händlers.

PostFinance tritt als technischer Transaktionsvermittler zwischen den Kunden der Händler (d. h. den Shoppern), Akzeptanzpartnern und je nach Zahlungsart des Shoppers involvierten Dritten (z. B. Issuer) auf. Die Zahlungen selbst leisten die Akzeptanzpartner direkt an das Finanzinstitut des Händlers. Die Modalitäten dieser Zahlungen werden in direkten Akzeptanzverträgen zwischen dem Händler und den Akzeptanzpartnern beschrieben.

2.5 Aktivierung der Akzeptanzverträge im Backoffice (Akzeptanzpartner)

PostFinance leitet die durch den Händler ausgefüllten Angaben an die Akzeptanzpartner weiter. Diese nehmen anschliessend mit den Händlern direkt Kontakt auf. Nach Abschluss der Akzeptanzverträge durch den Händler mit dem Akzeptanzpartner teilt der Akzeptanzpartner der PostFinance die entsprechenden Vertragsnummern mit, sodass PostFinance diese Akzeptanzverträge im Zahlungsverwaltungstool (nachfolgend Backoffice) aufschalten kann. Der Händler kann zusätzliche von PostFinance angebotene Dienstleistungsmodule, welche keine Akzeptanzverträge mit Akzeptanzpartnern betreffen, direkt selbst im Backoffice aktivieren oder durch PostFinance aktivieren lassen.

2.6 Kompatible Shopsysteme und Terminals

Der Kunde kann die angebotene Dienstleistung nur auf Software- und Hardwareterminals verwenden, die damit kompatibel sind. Die kompatiblen «Shopsysteme» sind auf postfinance.ch/checkout aufgeschaltet. PostFinance leistet für die von ihr angebotenen Plug-ins (Programme, welche die Funktionen von Webanwendungen oder Desktop-Program-

men erweitern) Gewähr, nicht jedoch für die unter «Shopsysteme» auf www.postfinance.ch aufgeführten SaaS-Lösungen von Drittanbietern. Bei Änderungen, die der Händler selbst vornimmt oder an bestehenden sonst kompatiblen SaaS-Lösungen vorgenommen hat, oder wenn er Konfigurationen mit nicht kompatiblen Drittanbieter-Plug-ins in seinem Shop-System integriert hat, kann in keinem Fall Gewähr übernommen werden.

3. Teilnahmeberechtigung und Legitimationsprüfung

Das Produkt darf nicht verwendet werden für Verkaufsgeschäfte mit unmoralischem, unsittlichem, anrüchigem, kriminell oder korruptem Inhalt (z. B. Waffen, Betäubungsmitteln, pornografischen Darstellungen usw.). PostFinance kann den Vertrag mit dem Händler jederzeit fristlos auflösen, wenn dieser gegen diese Angebotsrichtlinien verstösst.

PostFinance prüft die Legitimation und die geschäftlichen Aktivitäten des Partners bzw. seines Vertreters mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Sie bedient sich technischer und organisatorischer Mittel, um Missbräuche zu erkennen und zu verhindern.

Zur Prüfung der Legitimation und geschäftlichen Aktivitäten des Händlers bzw. seines Vertreters reicht der Händler die im Anmeldeformular bezeichneten Dokumente sowie alle weiteren erforderlichen Dokumente bei PostFinance ein.

4. Registrierung

Der Händler kann eine Demoversion des Produktes während der Testphase kostenlos nutzen. Um das Produkt nach Ablauf der Testphase weiterhin nutzen zu können, muss sich der Händler registrieren und das Produkt mit seinem Bankkonto verknüpfen.

4.1 Checkout All-in-One

Das Vertragsverhältnis zwischen Händler und PostFinance kommt mit dem Abschluss der Registrierung und dem damit verbundenen Akzept der vorliegenden TNB, der AGB von SnapSwap International S.A. sowie mit erfolgreicher Überprüfung des Händlers zustande. Der Vertrag kommt nicht zustande, wenn sich die Angaben, die der Händler bei der Registrierung gemacht hat, nicht verifizieren lassen. Aus dem fehlenden Abschluss des Vertrags kann der Partner keinen Schadenersatz ableiten.

Die Vermittlung des Händlers zum Akzeptanzpartner SnapSwap International S.A. ist für PostFinance mit der Kontaktherstellung über die Webseite abgeschlossen. Der Akzeptanzpartner SnapSwap International S.A. kann je nach Risikobranche oder aus anderen Gründen den Vertrag mit dem Händler ablehnen.

4.2 Checkout Flex

Das Vertragsverhältnis zwischen Händler und PostFinance kommt mit dem Abschluss der Registrierung und dem damit verbundenen Akzept der vorliegenden TNB sowie mit erfolgreicher Überprüfung des Händlers zustande. Der Vertrag kommt nicht zustande, wenn sich die Angaben, die der Händler bei der Registrierung gemacht hat, nicht verifizieren lassen. Aus dem fehlenden Abschluss des Vertrags kann der Partner keinen Schadenersatz ableiten.

5. Kollektivzeichnungs-berechtigung

PostFinance holt beim Händler mit Kollektivzeichnungs-berechtigung oder bei dessen Bevollmächtigten mit Kollektivzeichnungs-berechtigung die Zustimmung des/der anderen Kollektivzeichnungs-berechtigten nicht ein, da es sich lediglich um die Zustimmung zu einer Monatsgebühr für das Produkt handelt. Der die Zustimmung erteilende Händler mit Kollektivzeichnungs-berechtigung oder dessen Bevollmächtigter mit Kollektivzeichnungs-berechtigung bestätigt mittels Anerkennung sowie dieser TNB ausdrücklich, über sämtliche notwendigen Zustimmungen des/der anderen Kollektivzeichnungs-berechtigten zu verfügen.

6. Preise und Konditionen

Das Produkt ist, mit Ausnahme der Demoversion, kostenpflichtig. Die Preise sind unter postfinance.ch/checkout in den Produktinformationen ersichtlich.

PostFinance behält sich vor, die Preise jederzeit dem Geld- und Kapitalmarkt, der Teuerung und anderen Kostenänderungen anzupassen. Steuern und zusätzlich anfallende Abgaben sowie allfällige Drittkosten gehen zulasten des Händlers. Preise, Preisanpassungen sowie die Einführung neuer Preise werden dem Händler auf geeignete Weise bekannt gegeben und treten am erwähnten Termin in Kraft. Mit Bekanntgabe steht dem Partner im Widerspruchfall die umgehende Kündigung des Produkts zur Verfügung. Diese hat spätestens innert Monatsfrist zu erfolgen.

Die angefallenen Preise werden dem Händler monatlich auf seinem für das Produkt angegebenen Geschäftskonto der PostFinance belastet. Hat der Partner kein Geschäftskonto bei PostFinance, werden ihm die angefallenen Preise für das Produkt monatlich auf seinem hinterlegten Kreditkartenkonto belastet. Die Belastung erfolgt in Schweizer Franken.

7. Kontowechsel

Will der Händler sein Konto für die Abwicklung des Produkts wechseln, hat er dies schriftlich PostFinance mitzuteilen. Neben der neuen Kontonummer und der entsprechenden Bank hat er das genaue Datum unter Berücksichtigung einer Vorlaufzeit von dreissig (30) Bankwerktagen für den gewünschten Wechsel anzugeben. Der Wechsel ist für PostFinance verbindlich und der Händler hat dafür Sorge zu tragen, dass die neue Bankverbindung für die Preisabrechnung zur Verfügung steht.

8. Sperrung

Der Händler kann eine Sperrung des Produkts veranlassen. Eine Sperrung ist dem Kontaktcenter E-Payment, Telefon 0848 382 423 (kostenpflichtig), zu melden. Die Sperrung wird nur mit dem in verbindlicher Form geäusserten Einverständnis des Händlers wieder aufgehoben. PostFinance ist jederzeit berechtigt, das Produkt sofort ohne vorgängige Mitteilung und Kündigung an den Händler sowie ohne Begründung zu sperren oder zu unterbrechen, insbesondere wenn das Produkt über längere Zeit nicht benutzt wird oder Verdacht auf Missbrauch besteht.

9. Datenaufbewahrung und Löschung

Für die Aufbewahrung und Archivierung der Produkt-, Bestell- und Kundendaten in seinem Shopsystem sowie im Checkout-Backoffice ist der Händler selbst verantwortlich. PostFinance stellt keine entsprechende Wiederherstellungsfunktion zur Verfügung.

10. Verpflichtungen des Partners

10.1 Sorgfaltspflichten

Der Händler hat insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- Die Sicherheitselemente sind geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen. Das Passwort darf nicht leicht ermittelbar sein (keine Autokennzeichen, Telefonnummern, einfache Zahlenfolgen usw.). Der Händler trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung seiner Identifikationsmittel bzw. Sicherheitselemente oder derjenigen seiner Bevollmächtigten ergeben.
- Besteht Grund zur Annahme, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis vom Passwort erhalten haben, so ist das Passwort unverzüglich zu ändern.
- Der Händler ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die für das Produkt benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere hält der Händler Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell und installiert die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates umgehend. Der Händler muss auch die für die Benutzung des Internets über das entsprechende Endgerät üblichen Sicherheitsvorkehrungen treffen (z. B. Verwendung eines aktuellen Antivirenprogramms und einer Firewall).
- Bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung des Produkts ist PostFinance unverzüglich zu benachrichtigen, um eine Sperrung des Produkts zu veranlassen: Kontaktcenter E-Payment, Telefon 0848 382 423 (kostenpflichtig).

10.2 Verwaltung der Akzeptanzpartner im Checkout-Backoffice

Der Händler verpflichtet sich, vor Benutzung des Backoffice die erforderlichen Informationen der Akzeptanzpartner, denen er angeschlossen ist, einzuholen, um in der Lage zu sein, Zahlungen ordnungsgemäss abzuwickeln und die von diesen Akzeptanzpartnern angewandten Vorschriften einzuhalten. Die Akzeptanzpartner, die Finanzinstitute und der Händler sind alleine für die ordnungsgemässe Ausführung der Finanzströme der Zahlungen verantwortlich. Der Händler muss ausserdem bei dem mit dem Handling der Visa/sMasterCard-Zahlungen befassten Akzeptanzpartner nachfragen, ob er eine PCI-Zertifizierung benötigt.

Der Händler ist sich bewusst, dass die umfassende Einhaltung der Sicherheitsregelungen von sehr grosser Bedeutung ist. Eine vollständige Übersicht aller zu beachtenden Sicherheitsregelungen findet sich in den PCI-Anforderungen der entsprechenden Kreditkartenherausgeber der Shopper. Eine Benutzung der vorliegenden Produkte ist nur mit dem Vorliegen der benötigten PCI-Zertifizierungen durch den Händler erlaubt.

Unter anderem muss der Händler:

- sicherstellen, dass alle verfügbaren Sicherheitspatches und Sicherheitskonfigurationen auf sämtlichen Terminals installiert sind;
- davon Abstand nehmen, irgendwelche das Zahlungsmittel betreffende sensible Daten wie Kreditkartennummern oder visuelle Kryptogramme (CVC/CVV) zu speichern;
- sämtliche Passwörter schützen und regelmässig ändern, insbesondere das für den Zugang zum Backoffice verwendete Passwort. Der Händler ist insbesondere verpflichtet, sein Passwort bei der ersten Benutzung zu ändern; danach ist dies beliebig oft in seinem Account möglich;

11. Verantwortlichkeit der Händler für das Checkout-Backoffice, Shop-Internetseite und Geschäftsmodell

Der Händler, ist und bleibt vollumfänglich selbst für den Inhalt seines Checkout-Backoffice verantwortlich. Dazu gehören die Konfigurationsparameter des Accounts sowie die Finanzgeschäfte und der E-Commerce sowie POS-Transaktionen selbst. Der Händler verpflichtet sich, die Daten laufend zu aktualisieren oder Änderungen unverzüglich an PostFinance zu melden, damit diese die erforderlichen Mutationen vornehmen kann. Der Händler garantiert, dass der Inhalt seiner Shop-Internetseiten sowie sein Geschäftsmodell für den Verkauf vor Ort, in denen die Produkte eingebunden sind,

- nicht gegen Rechte Dritter verstossen;
- nicht gegen die guten Sitten und die öffentliche Ordnung verstossen;
- generell nicht gegen geltendes Recht verstossen.

Erlangt PostFinance Kenntnis davon, dass der Inhalt der Shop-Internetseiten oder das Geschäftsmodell, in denen das Produkt eingebunden ist, die obgenannten Verpflichtungen verletzt, ist PostFinance berechtigt, den Zugang des Händlers zum Produkt ohne vorgängige Abmahnung zu sperren und die vorliegende Vertragsbeziehung fristlos aufzulösen.

12. Haftung

- PostFinance haftet für Schäden, die sie dem Händler vorsätzlich oder grobfahrlässig zufügt. Die Haftung von PostFinance für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. PostFinance haftet auch nicht für leichte Fahrlässigkeit ihrer Hilfspersonen. Bei der Substitution haftet PostFinance ausschliesslich für die gehörige Sorgfalt bei der Auswahl und Instruktion des Substituten, wobei auch diesbezüglich ihre Haftung für leichte Fahrlässigkeit vollumfänglich ausgeschlossen wird. Sie haftet für direkte Schäden nur bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens. Sie haftet nicht bei höherer Gewalt, für indirekte Schäden, Folgeschäden, Datenverlust, Ansprüche Dritter und entgangenen Gewinn. Die Haftung wird pro laufendes Kalenderjahr auf CHF 50 000.– begrenzt.
- Der technische Zugang zum Produkt ist Sache des Händlers. PostFinance übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber (Provider) und lehnt, soweit gesetzlich zulässig, auch jede Haftung für die zur Nutzung des Produkts erforderliche Hard- und Software ab.
- Die Haftung von PostFinance für Schäden, die dem Händler bzw. seinen Bevollmächtigten durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. PostFinance übernimmt insbesondere auch keine Haftung, wenn bspw. Zahlungen aufgrund technischer Unterbrüche des Produkts verspätet ankommen.
- PostFinance stellt einen möglichst störungs- und unterbrechungsfreien Zugang zu den digitalen Leistungsangeboten zur Verfügung. Sie kann ihn aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. PostFinance behält sich vor, den Zugang zu den digitalen Leistungsangeboten und/oder den darin angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu unterbrechen, insbesondere, wenn erhöhte Sicherheitsrisiken oder Störungen festgestellt werden, für Wartungsarbeiten sowie in Krisensituationen an den Handelsplätzen. Solange PostFinance dabei mit der geschäftsüblichen Sorgfalt handelt, trägt der Händler einen allfälligen, aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden.

13. Systembetrieb, Auslieferung und Verarbeitung

PostFinance ist zusammen mit dem Partner für die Bereitstellung und die Wartung des Produkts verantwortlich. PostFinance stellt ausschliesslich den Support im Rahmen ihrer Produkte – wie unter Ziffer 2 beschrieben – zur Verfügung. Darüber hinausgehender Support wie z. B. der von «Shop-systemen» ist nicht Gegenstand der vorliegenden Teilnahmebedingungen und wäre in einer separaten Vereinbarung zu regeln.

Die Auslieferungs- und Verarbeitungszeiten können für die einzelnen Zahlungsarten unterschiedlich sein. Einzelheiten können auf www.postfinance.ch aus den Produktbeschreibungen und/oder aus dem Akzeptanzvertrag mit dem Akzeptanzpartner entnommen werden.

14. Kommunikationsweg für gegenseitige Mitteilungen

PostFinance und der Händler kommunizieren per E-Mail. Mit der Annahme der vorliegenden TNB nimmt der Händler zur Kenntnis, dass beim elektronischen Informationsaustausch per E-Mail insbesondere folgende vom Händler zu tragenden Risiken bestehen:

- Informationen werden über ein offenes, für jedermann zugängliches Netz unverschlüsselt transportiert.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Informationen von Dritten eingesehen und/oder verändert werden können.
- Dritte können gegebenenfalls auch auf eine bestehende Geschäftsbeziehung schliessen.
- Die Identität des Senders (E-Mail-Adresse) kann vorgespiegelt oder manipuliert werden.
- Der Informationsaustausch kann infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Unterbrüchen, Störungen, rechtswidrigen Eingriffen, Überlastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder anderen Unzulänglichkeiten der Netzbetreiber verzögert oder unterbrochen werden.

Der Händler nimmt zur Kenntnis, dass ein erhöhtes Risiko für die Verletzung des Post- bzw. Bankgeheimnisses und/oder des Datenschutzes besteht. **Der Händler entbindet PostFinance deswegen vom Bankkundengeheimnis betreffend die Kommunikation per E-Mail im Zusammenhang mit dem Produkt.** Weitere Informationen zum Thema Sicherheit im Internet werden unter postfinance.ch/sicherheit publiziert.

PostFinance verwendet für die Kommunikation per E-Mail die in der Anmeldung erwähnten Koordinaten des Händlers. Allfällige Adressänderungen teilt der Händler PostFinance umgehend mit.

Die Parteien informieren sich gegenseitig innert angemessener Frist über wichtige technische, organisatorische und administrative Änderungen.

15. Beanstandungen

Der Händler hat allfällige Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Produkt innert dreissig (30) Tagen nach Auftreten des entsprechenden Ereignisses an PostFinance zu melden. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen können dazu führen, dass der Händler für allfälligen daraus entstehenden Schaden einzustehen hat und die Schadenersatzpflicht von PostFinance gemindert wird.

16. Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung einzuhalten. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Händler, seinem Personal, welches Zugang zu vertraulichen oder sonst wie schützenswerten Daten hat (insbesondere Kreditkartennummern oder CVC/CVV), sowie Dritten die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen aufzuerlegen.

Der Händler gewährleistet insbesondere, dass er seine Shopper über die Weitergabe der Daten, insbesondere der zur Zahlungsabwicklung erforderlichen Daten, an Dritte zum Zwecke der Erfüllung und Durchführung des Vertrags vorgängig informiert.

Der Händler ermächtigt PostFinance ausdrücklich, alle für das Produkt wesentlichen Informationen bei Dritten einzuholen und an Dritte, wie zum Beispiel an Partner oder auch Akzeptanzpartner weiterzugeben, die PostFinance im Zusammenhang mit der Erbringung des Produkts als wichtig erachtet oder für die Erbringung des Produkts benötigt. Entsprechende Informationen zum Partner und Akzeptanzpartnern können auf den Webseiten des Partners und der entsprechenden Akzeptanzpartner abgerufen werden. Der Händler ist damit einverstanden, dass allfällige Daten im Zusammenhang mit dem Produkt in der Schweiz und im Ausland bearbeitet werden können, und erteilt hierfür seine ausdrückliche Zustimmung. Der Händler verpflichtet sich, seine Shopper über diese Umstände zu informieren und, soweit notwendig, ihr Einverständnis für die entsprechende Datenbearbeitung einzuholen. **Der Händler hat gegenüber den Shoppern auf die Datenschutzerklärung von PostFinance zu verweisen. PostFinance kann vom Händler im Bedarfsfall den Nachweis über die Modalitäten der erfolgten Information an die Shopper verlangen.**

Auskunft darüber, wie PostFinance Personendaten bearbeitet, erhält der Händler in der Allgemeinen Datenschutzerklärung, welche unter postfinance.ch/dse zu finden ist.

17. Datensicherheit

Das Produkt und die darin angebotenen Leistungen werden über das Internet und damit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz genutzt. Für die Datenübermittlung setzt PostFinance technisch hochstehende Verschlüsselungsmechanismen ein, die es Unberechtigten grundsätzlich verunmöglichen, vertrauliche Daten einzusehen. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z. B. IP-Adressen) werden nicht verschlüsselt. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses, des eingesetzten Gerätes und damit ein Rückschluss auf eine bestehende Geschäftsbeziehung zum Händler möglich. Der Händler nimmt ferner zur Kenntnis, dass Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden können, selbst wenn sich Sender und Empfänger der Daten in der Schweiz befinden.

18. Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Informationen, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, vertraulich. PostFinance verpflichtet sich insbesondere zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten über Umsatzzahlen des Händlers; der Händler seinerseits verpflichtet sich insbesondere zur Verschwiegenheit über die Zahlungsvorgänge betreffenden sensiblen Daten (bspw. Kartennummern oder CVC/CVV). Das Abspeichern von Kartendaten und ihre anderweitige Verwendung durch den Händler ist untersagt. Eine Weitergabe von Daten durch den Händler an Dritte ist – vertragliche Ausnahmen vorbehalten – untersagt. Dies gilt auch nach einer allfälligen Vertragsauflösung.

19. Kündigung

Die Parteien können das Produkt jeweils mit einer 30-tägigen Kündigungsfrist per Ende Monat kündigen. Die Kündigung hat online oder per E-Mail zu erfolgen.

Für das «Checkout All-in-One»-Produkt hat die Kündigung betreffend das Produkt an PostFinance und betreffend den Akzeptanzvertrag an die SnapSwap International S.A. zu erfolgen.

Für das «Checkout Flex»-Produkt ist die Kündigung ausschliesslich an PostFinance zu richten. Bei Verletzung von Bestimmungen der vorliegenden TNB oder bei Gesetzesverletzungen durch den Händler ist PostFinance berechtigt, den Vertrag mit dem Händler fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für PostFinance aufzulösen.

20. Änderung der vorliegenden Bedingungen

PostFinance kann die TNB und das Dienstleistungsangebot (z. B. Software und Schnittstellen) jederzeit ändern oder das Produkt einstellen. Die Änderungen werden mit angemessener Zeit vorgängig auf geeignete Weise bekannt gegeben.

21. Rechtsgültige Publikationsform

Die rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden TNB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter www.postfinance.ch.

22. Ergänzende Bestimmungen

Falls der Händler ein Geschäftskonto bei PostFinance für die Abwicklung der Preise und Konditionen aus dem Produkt führt, finden ergänzend zu den vorliegenden TNB die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PostFinance AG» Anwendung. Im Falle von Widersprüchen gehen die vorliegenden TNB vor.

Für Partner, die das Produkt «Checkout All-in-One» oder «Checkout Flex» nicht über ein Geschäftskonto von PostFinance abwickeln, finden nachfolgende «Ergänzende Bestimmungen für Händler ohne Geschäftskonto von PostFinance» zusätzlich Anwendung.

Ergänzende Bestimmungen für Händler ohne Geschäftskonto von PostFinance

1. Bankwerkzeuge

Im Geschäftsverkehr mit PostFinance gelten Samstage, Sonntage und gesetzlich anerkannte Feiertage nicht als Werkzeuge.

2. Vollmachten

Der Händler kann sich mittels gültig unterzeichneter Vollmacht gegenüber PostFinance für die gesamte Geschäftsbeziehung durch Dritte vertreten lassen. Die Vollmachtsregelung ist verbindlich bis zu ihrem Widerruf. Sie erlischt insbesondere nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Vollmachtgebers.

3. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Händler haftet für den Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder seines Vertreters entsteht, es sei denn, PostFinance wurde vorgängig schriftlich über den Verlust der Handlungsfähigkeit oder der Möglichkeit, eigenständig und in seinem Interesse Bankgeschäfte vorzunehmen, informiert.

4. Partnerkommunikation und Datenbearbeitung

Der Händler ist einverstanden, dass die Kommunikation via Post, Telefon und, soweit rechtlich zulässig, auch elektronische Kanäle (wie z. B. Video- und Audiokanäle, E-Mail usw.) an die gegenüber PostFinance benutzten oder ihr angegebenen oder bekannten Adressen erfolgen kann.

PostFinance kann die Kommunikation ferner im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung speichern und auswerten; dies namentlich zur Bekämpfung von Missbrauch sowie zu Beweis- und Schulungszwecken.

PostFinance kann die dabei erhobenen Daten ferner zur Betreuung der Geschäftsbeziehung sowie zu Marktforschungs- und Marktbearbeitungszwecken nutzen. Weiterführende Informationen zu den verwendeten Kommunikationskanälen, ihren Risiken und Widerspruchsmöglichkeiten veröffentlicht PostFinance unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise.

5. Mitteilungspflichten

Sämtliche für die Geschäftsbeziehung relevanten Informationen sowie deren Änderung, z. B. Name, Adresse bzw. Korrespondenzadresse, Rechtsform, Wohnsitz/Sitz, Nationalität, wirtschaftlich Berechtigte und Vertreter, Eigenschaft als US-Person, Widerruf erteilter Vollmachten, Zeichnungsberechtigungen sowie Handlungsfähigkeit des Händlers selbst oder seines Vertreters, hat der Händler PostFinance unverzüglich mitzuteilen.

Der Händler hat seine Informationspflichten schriftlich zu erfüllen, sofern PostFinance nicht auch andere Kommunikationskanäle zulässt oder solche mit dem Händler vereinbart.

Der Händler ist dafür verantwortlich, dass der Kontakt zu PostFinance nicht abbricht. Fehlen PostFinance für die Geschäftsbeziehung relevante Informationen, können die Dienstleistungen nicht mehr ordnungsgemäss erbracht werden und es kommen die Bestimmungen über kontakt- und nachrichtenlose Vermögenswerte zur Anwendung. Weitere Informationen dazu finden sich unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise.

Mitteilungen von PostFinance gelten als erfolgt, wenn sie an die jüngste bekannte Adresse versandt, öffentlich publiziert oder über einen anderen geeigneten Kommunikationskanal übermittelt wurden.

6. Gesetzliche und weitere Pflichten sowie Einschränkungen von Dienstleistungen

PostFinance kann Massnahmen zur Einhaltung oder Umsetzung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, internationaler Abkommen oder Sanktionen sowie Vereinbarungen von PostFinance mit Dritten zum Zweck der einwandfreien Geschäftsbeziehung oder aus internen Compliance- oder Sicherheitsgründen ergreifen. Insbesondere kann PostFinance in solchen Fällen die Inanspruchnahme der Produkte «Checkout All-in-One» und «Checkout Flex» einschränken, Verfügungsmöglichkeiten ohne Angabe von Gründen beschränken, die Geschäftsbeziehung an eine zuständige Behörde melden oder aufheben sowie Konditionen anpassen, Zusatzaufwände in Rechnung stellen und/oder andere Massnahmen mit sofortiger Wirkung ergreifen.

Der Händler ist verpflichtet, PostFinance auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen und mittels Dokumenten zu belegen, die sie benötigt, um den für sie geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben nachzukommen, oder die für die einwandfreie Geschäftsbeziehung notwendig sind. Der Händler ist selbst dafür verantwortlich, die auf ihn anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen einzuhalten.

7. Beizug Dritter/Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

PostFinance ist berechtigt, zur Erbringung der Produkte «Checkout All-in-One» und «Checkout Flex» sowie zu Marktforschungs- und Marktbearbeitungszwecken Dritte im In- und Ausland beizuziehen.

Soweit PostFinance Dritte bezieht oder Geschäftsbereiche auslagert, ist der Händler einverstanden, dass dabei Daten, soweit zur Zusammenarbeit erforderlich, weitergegeben und von diesen Dritten bearbeitet werden.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, unterstehen alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Händler und PostFinance dem materiellen schweizerischen Recht. Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Bern. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist Bern zudem der Erfüllungsort.

Der Händler hat die Möglichkeit, vor dem Anrufen des ordentlichen Gerichts zur Streitbeilegung den Ombudsmann anzurufen.

© PostFinance AG, April 2023